



Bern, 10. Mai 2012

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes;  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes durchzuführen.

Mit der Gesetzesrevision kommt der Bundesrat dem Anliegen einer Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) nach, die das Parlament am 13. September 2011 überwiesen hat. Die Motion (10.3014) beauftragt den Bundesrat, eine Vorlage zur Änderung der Gebührenpflicht im Sinne einer geräteunabhängigen Abgabe für alle Haushalte und alle Betriebe zu erarbeiten. Dabei soll er Vorschläge für Ausnahmen von der Gebührenpflicht aus sozialpolitischen Gründen und für Kleinbetriebe unterbreiten.

Der Bundesrat hatte den Wechsel zu einem entsprechenden System im Bericht "Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen, Überprüfung von Erhebung und Inkasso" vom Januar 2010 vorgeschlagen, den er dem Parlament in Erfüllung eines Postulats der KVF-N (09.3012) vorlegte.

Zudem beinhaltet die Teilrevision des RTVG punktuelle Anpassungen weiterer Bestimmungen, die sich aufgrund der technischen Entwicklung im Rundfunkbereich oder wegen Vollzugsproblemen in der täglichen Anwendungspraxis als notwendig erweisen. Gleichzeitig werden vereinzelt Lücken hinsichtlich neuer Sachverhalte, für die das RTVG bislang keine Regelung kennt, geschlossen.



Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Vernehmlassungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in schriftlicher Form zu. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **29. August 2012**. Wir bitten Sie, **Ihre Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum** an die folgenden Adressen zu senden:

Per Post an: Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Radio und Fernsehen, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel

Per E-Mail an: [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Herr Michael Stämpfli (032 327 59 57) und Frau Susanne Marxer (032 327 59 48) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Doris Leuthard  
Bundesrätin